

Vorlage Nr. 15/0185

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	11.05.2015	9
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	13.05.2015	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH
- Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Herr Stadtkämmerer Jürgen Holzmann ist am 11.03.2015 verstorben.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 Herrn Holzmann zum Mitglied im Aufsichtsrat der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH wiedergewählt.

Insofern ist bei o.g. Gremium eine Ersatzbenennung erforderlich.

Die Wahl des Aufsichtsratsmitgliedes erfolgt nach den Bestimmungen des § 50 Abs. 4 i.V.m. § 50 Abs. 2 GO.

- (4) Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder im Sinne der §§ 63 Abs. 2 und 113 zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, ist das Verfahren nach Absatz 3 entsprechend anzuwenden. Dies gilt ebenso, wenn zwei oder mehr Personen vorzeitig aus dem Gremium ausgeschieden sind, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden waren und für diese mehrere Nachfolger zu wählen sind. Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- (2) Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Es wird vorgeschlagen, dass der Leiter des Amtes für Immobilienwirtschaft, Martin Plischek, zum Mitglied im Aufsichtsrat der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH gewählt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Zum Mitglied im Aufsichtsrat der Gladbecker Wohnungsgesellschaft mbH wird der Leiter des Amtes für Immobilienwirtschaft, Martin Plischek, gewählt.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: